

Josef Pröll  
Finanzminister



XXIV. GP.-NR

2599 /AB

28. Aug. 2009

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

zu 2577 /J

Wien, am 28. August 2009

GZ: BMF-310205/0134-I/4/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2577/J vom 30. Juni 2009 der Abgeordneten Mag. Dr. Manfred Haimbuchner, Kolleginnen und Kollegen beeheire ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 6.:

Die österreichische Rechtsordnung sieht zusätzlich zum verfassungsrechtlichen Gebot der Amtsverschwiegenheit (Art. 20 Abs. 3 B-VG) in § 48a der Bundesabgabenordnung eine strenge abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht im Zusammenhang mit der Durchführung von Abgabenverfahren vor. Diese stellt ein Gegengewicht zu den umfangreichen Offenbarungs-, Auskunfts- und Mitwirkungspflichten der Steuerpflichtigen gegenüber der Abgabenbehörde dar und gewährleistet dem einzelnen Steuerpflichtigen den Schutz seiner persönlichen Daten.

In Hinblick auf diese Geheimhaltungspflicht wird um Verständnis ersucht, dass keine Auskünfte über konkrete Steuerpflichtige erteilt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Josef Pröll".